
Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) im Rahmen der Beihilfe

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und an wen Sie sich bei Bedarf wenden können

Verantwortlich ist

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Kurt-Schumacher-Str. 8, 60311 Frankfurt am Main

Tel: 069/213-23348, personal@stadtwerke-frankfurt.de

Sie erreichen unseren **betrieblichen Datenschutzbeauftragten** unter

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Datenschutzbeauftragter

Kurt-Schumacher-Str. 8, 60311 Frankfurt am Main

Tel: 069/213-22801, datenschutz@stadtwerke-frankfurt.de

2. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen werden zum Zweck der Bearbeitung Ihrer **Beihilfeangelegenheiten** gem. § 80 Hess. Beamten-gesetz (HBG), den entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften oder Ihrer vertraglichen Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung mit der HBeihVO verarbeitet. Zusätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Ermittlung der Rückstellungen insbesondere für die Freifahrtberechtigung sowie die Beihilfe gemäß Art. 6, Abs.1, lit. c DSGVO verarbeitet.

3. Wer bekommt Ihre Daten?

Sollten medizinische Stellungnahmen bzw. Gutachten zur Entscheidungsfindung der Festsetzungsstelle erforderlich sein, werden personenbezogene Daten an Gutachter:innen bzw. Amtsärzt:innen weitergeleitet. Bei der Beihilfebearbeitung im Auftrag der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH werden personenbezogene Daten an die Stadt Frankfurt am Main zur Ermittlung und Berechnung des Beihilfeanspruches sowie ggf. zur Beauftragung von Gutachter:innen bzw. Amtsärzt:innen weitergeleitet. Diesbezüglich wurde mit der Stadt Frankfurt am Main ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO geschlossen. Sofern Rückfragen im Rahmen der Arzneimittelrabattierung zu klären sind, werden in Einzelfällen Daten an ZESAR GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln weitergeleitet. Für die Berechnung der Rückstellungen werden Ihre Daten in anonymisierter Form an die Finanz- und Versicherungsmathematiker Barthel & Meyer GmbH, Osterstr. 22, 30159 Hannover weitergeleitet.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen des § 92 Abs. 2 HBG bzw. analog dieser Vorschrift bei einem Beschäftigungsverhältnis oder einer vertraglichen Zusicherung. Danach sind Unterlagen über Beihilfeangelegenheiten drei Jahre

aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde. Für die Daten, die für die Berechnung der Rückstellungen erhoben werden, gelten handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Diese können sich z. B. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Ohne die erforderlichen Daten können Ihr Beihilfeantrag oder Ihre Anfragen nicht bearbeitet werden.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kontaktadressen der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der auch Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de